



Auszug aus der Niederschrift über die
6. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 21. Juli 2025

Beschlussausfertigung

TOP 15

Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: BV/4/0121

Beschluss: KT 96-06/2025

1. Der Kreistag erklärt sein Einvernehmen zum Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (Anlage 1) durch den Landrat gemäß § 120 Abs. 1 i. V. m. § 51 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V). Ziel der Maßnahme ist es, im Rahmen der rechtsaufsichtlich geforderten haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushalts 2025 (§ 123 i. V. m. § 80 Abs. 1 KV M-V) eine Verringerung des negativen jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von mindestens 12 Mio. EUR zu erreichen.
2. Der Landkreis baut nach aktueller Datenlage wesentlich schneller als die kreisangehörigen Kommunen (Gesamtsaldo aller Städte und Gemeinden) ein hohes Haushaltsdefizit auf. Von einem Belastungsausgleich durch eine Kreisumlageerhöhung wird im HHJ 2025 dennoch abgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Stralsund, 22. Juli 2025

Im Auftrag
Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift